

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss
der Landessynode
betreffend Antrag
der Synodale Golde u.a.
vom 17. November 2018**

Aufnahme des VELKD-Beschlusses zur Mitwirkung der Jugend in Gremien

Das Landeskirchenamt wird gebeten, zur Frühjahrstagung 2019 einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher regelt, dass zwei Personen im Alter von 18 bis 27 Jahren als Vertreter der Jugend in die Landessynode zu berufen sind. Diese Personen sollen vom Landesjugendkonvent vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus wird das Landeskirchenamt gebeten, im Anschluss an die DS 13a/2018 der 12. Generalsynode der VELKD zu prüfen, „wie jungen Menschen neben den Wahlen und Berufungen zur Landessynode ggf. über einen gesonderten Zugang die Mitgliedschaft in der Landessynode einschließlich des Stimmrechts eröffnet werden kann“.

Die Drucksache Nr. 207 wurde nach Beratung in der 38. öffentlichen Sitzung am 19. November 2018 einstimmig beschlossen.

Otto Guse
Präsident

6. Dezember 2018